Information zum Urheberrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erstellen Präsentationen oder Skripte, um sie in unseren Veranstaltungen zu verwenden? Neben eigenen Gedanken verwenden Sie auch vereinzelt Grafiken, Bilder und Texte Dritter? Dann beachten Sie bitte, dass für alle diese „Fremdprodukte“ das Urheberrecht gilt.

Das bedeutet, dass sämtliche **Urheberrechte** an diesen (Dritt-)Werken wie das Erstveröffentlichungsrecht, das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (via Internet) **ausschließlich dem Schöpfer des Werkes**, also dem Urheber **zustehen**.

Möchten Sie dennoch ein solches Werk in Ihrem Skript oder Ihrer Präsentation nutzen, so bedürfen Sie grundsätzlich der **Zustimmung des Urhebers** des Bildes, der Grafik etc., die auch im Vornherein durch entsprechende offene Lizenzen erteilt worden sein kann.

Sollten Sie keine solche Zustimmung eingeholt haben, so ist folgendes zu beachten:

- Bei **Lehrveranstaltungen** kann eine Urheberrechtsverletzung vermieden werden, wenn Sie zur Veranschaulichung des Unterrichts **nur bis zu 15 Prozent** eines veröffentlichten Werkes nutzen; **Bilder, Fotos und Grafiken dürfen** im Unterschied zu Texten **sogar vollständig genutzt** werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Materialien ausschließlich den Teilnehmenden dieser Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung auf unserer Internetseite oder unserer Lernplattform ist unzulässig.

- **Im Falle anderer Aktivitäten** wie z. B. Vorträgen auf Tagungen gilt die vorstehende Privilegierung nicht. Hier sollten keinerlei Bilder, Grafiken, Tabellen etc. verwendet werden, an denen Sie keine Verbreitungsrechte haben. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Sie sich an der entsprechenden Stelle mit der dort verwendeten Grafik geistig auseinandersetzen. Dann haben Sie ein sog. Zitatrecht.

- **In jedem Fall** empfiehlt es sich, im Falle gekaufter Bilder einen **Bild- bzw. Quellennachweis** anzulegen. – Im Fall sog. Stockbildarchive ist dabei auf die Lizenzbedingungen zu achten, denn manche Stockbildarchive verlangen die Urhebernennung direkt neben dem Bild.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BAköV